

Generell

- Folgende Schutzmassnahmen gelten weiterhin: Hände waschen, Schutzmasken tragen (freiwillig), Abstände einhalten, häufig lüften, Flächen reinigen.

Präsenzunterricht

- Alle Präsenzangebote im Einzelunterricht (inkl. Gesang) dürfen über alle Schulstufen und mit Erwachsenen uneingeschränkt stattfinden.
- Gemeinsames Singen: sämtliche Gesangsaktivitäten in Gruppen, Kinder- und Jugendchöre sind erlaubt.
- Für die gemeindeübergreifenden Ensembles gilt das Schutzkonzept der jeweiligen Gemeinde.
- Instrumentalgruppen- und Ensembleangebote Unterricht, Proben finden statt.
- Die Maskenpflicht während dem Unterricht ist aufgehoben.

Fernunterricht

- SuS, die sich in Quarantäne befinden, werden via Fernunterricht unterrichtet.
- Die Unterrichtszeiten für Fernunterricht bleiben grundsätzlich gleich. SuS haben aufgrund ihrer Quarantäne kein Anrecht auf das Verschieben einer Lektion.
- LPs in Quarantäne oder Isolation erteilen Fernunterricht von zuhause aus, solange sie arbeitsfähig sind.

Anlässe - Konzerte

- Ein Schutzkonzept muss vorhanden sein.
- Im Innenbereich gilt Maskenpflicht für das Publikum. Es müssen die Kontaktdaten erhoben werden, eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein. Die Zuschauerzahl ist gemäss BAG Verordnung vom 23. Juni 2021 geregelt.
- Im Aussenbereich, ist die Zuschauerzahl gemäss BAG Verordnung vom 23. Juni 2021 geregelt.
- Musiklager sind erlaubt, ein Schutzkonzept muss vorhanden sein.